

ES GILT DAS GESPROCHENE WORT!

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir bitte, mich zunächst bei den Justizbediensteten im Land- vom Wachtmeister, den Rechtspflegern bis zu den Richterinnen und Richtern für ihre engagierte Arbeit, die sie im Interesse des Landes Brandenburg und unseres Rechtsstaates verrichten, zu bedanken.

Sie sorgen dafür, dass der Rechtsschutz im Lande funktioniert und die Rechtssicherheit im Lande gewährleistet wird.

Dies setzt jedoch voraus, dass das Land Brandenburg als Dienstherr auch für eine gute personelle und sachliche Ausstattung der Justizbehörden sorgt. Beides ist durch diesen Haushalt nicht ausreichend gewährleistet. Und hierfür gibt es hausgemachte Gründe, auf die ich näher eingehen möchte.

Wir haben noch immer keine effektive Gerichtsstruktur im Land. Wie Sie wissen hat der Landtag genau vor einem Jahr eine Gerichtsstrukturreform verabschiedet, die mit großen Mängeln behaftet ist.

Es rächt sich nun, dass sich der Innenminister und der Justizminister nicht auf eine einheitliche Polizei- und Gerichtsstruktur einigen konnten. Die Folge ist eine anhaltend hohe Grenzkriminalität in Ostbrandenburg, die sich weiter zuspitzt. Erst vor einigen Wochen haben die Handwerkskammern eine Studie vorgelegt, nach der 54 % der Brandenburger Handwerker sagen, die Sicherheitslage habe sich im Vergleich zu den letzten Jahren verschlechtert. Selbst der Justizminister musste bei einer Regionalkonferenz der Linken im Barnim einräumen, dass die Kriminalität an der Grenze problematisch ist.

Und dies wird sich leider auch nicht bessern, weil Sie mit Ihrem Gesetz die Schwerpunktstaatsanwaltschaft „ Organisierte Kriminalität“ in Frankfurt (Oder) geschwächt haben (Zuständigkeit entzogen für AG Schwedt) und nunmehr 3 anstatt 2 Staatsanwaltschaften für die Bekämpfung der Grenzkriminalität zuständig sind.

Die Um- Ausbaumaßnahmen in den Justizbehörden im Zuge der Gerichtsstrukturreform binden zudem finanzielle Mittel, die dringend für die Sanierung der Gerichte benötigt werden.

Ich möchte nur daran erinnern, dass der Sanierungsstau allein bei den Gerichten im Land ca. 50 Mio. Euro beträgt, sie aber gerade einmal für die nächsten beiden Jahre Investitionsausgaben in Höhe von 9 Mio. Euro veranschlagt haben, wobei hierin auch schon die Baukosten für die Sicherungsverwahrung in Brandenburg enthalten sind.

Und ob das vorgesehene Personal dann in den Landgerichtsbezirken Neuruppin und Cottbus ausreichend sein wird, werden wir erst im nächsten Jahr beurteilen können.

Wenn ich mir aber nur allein anschau, dass ein einziger Richter am Amtsgericht Königs-Wusterhausen für alle Verfahren über Fluggastrechte oder über Entschädigungen von Flügen zuständig sein soll, sofern der Flughafen überhaupt einmal eröffnet werden sollte, dann habe ich an der Personalpolitik des Justizministers erhebliche Zweifel.

Genau diese Personalpolitik ist auch ursächlich für den Verfahrensstau an unseren Gerichten. Eine spürbare und wirksame Entlastung ist hier nicht eingetreten. Die von Ihnen vorgesehene Einstellung von zusätzlichen Proberichtern ist nur ein Tropfen auf dem heißen Stein und die von Ihnen eingesetzte Arbeitsgruppe im Arbeitsministerium zu den Sozialgerichtsverfahren hat auch noch keine Ergebnisse vorgelegt.

3 Jahre nach Ihrem Amtsantritt Herr Minister Schöneburg trägt Brandenburg immer noch bundesweit die rote Laterne bei der Verfahrensdauer in der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Während ein Bürger oder ein Unternehmen bei Klagen gegen die Verwaltungen in Bayern durchschnittlich 5 Monate auf ein Urteil wartet, sind es in Brandenburg durchschnittlich 20 Monate.

Und auch in den anderen Gerichtsbarkeiten sieht es nicht besser aus. Die Verfahrensdauer beim Finanzgericht Berlin-Brandenburg beträgt in diesem Jahr durchschnittlich sage und schreibe 22 Monate und bei den Sozialgerichten sind es 16 Monate. Allein die Sozialgerichte hatten im 2. Quartal einen Bestand von 32.781 Klagen, allein im Sozialgericht Frankfurt gibt es 7200 offene Verfahren. (Ja, Herr..., ich weiß das tut weh, ich kann Ihnen aber die Wahrheit nicht verschweigen)

Leidtragende sind längst nicht mehr nur ALG II-Empfänger, sondern auch Kranke, Schwerbehinderte oder Rentner.

Und das, obwohl sich gerade diese Landesregierung auf die Fahnen geschrieben hatte, die Verfahrenszeiten spürbar zu senken. Da kann man nur sagen: Außer Spesen , nichts gewesen!

Der Staat- so hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte mehrfach entschieden- ist verpflichtet, sein Gerichtssystem so zu organisieren, das Verfahren innerhalb einer angemessenen Frist erledigt werden können. Und nicht nur der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, nein, auch das Landesverfassungsgericht hat die Landesregierung bereits 2009 aufgefordert, eine angemessene Verfahrensdauer durch eine entsprechende personelle und sachliche Ausstattung der Gerichte sicherzustellen.

Denn nach Artikel 52 der Brandenburger Landesverfassung haben die Brandenburgerinnen und Brandenburger ein Grundrecht auf ein zügiges Gerichtsverfahren.

Die Missachtung dieser Verfassungspflicht hat auch spürbare finanzielle Auswirkungen für das Land.

Nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren können auch die Brandenburger Bürger seit dem 1. Dezember 2011 Schadensersatzansprüche gegen das Land Brandenburg geltend machen, wenn sich Gerichtsverfahren grundlos in die Länge ziehen.

Allein 259 Schadensersatzklagen sind bei den Brandenburger Gerichten bereits anhängig, weil sich Prozesse über Jahre hingezogen haben. Es ist besonders makaber, dass der zuständige 11. Senat des OLG über die dort anhängigen Klagen frühestens im nächsten Jahr entscheiden kann, da er mit anderen Verfahren ausgelastet ist. Das ist leider die traurige Realität in Brandenburg.

Dem Land kostet das im nächsten Jahr wahrscheinlich über 3 Millionen Euro, soviel hat Justizminister Schöneburg jedenfalls in den Haushalt als Schadensersatzleistungen eingestellt, das ist das Dreifache von dem, was dieses Jahr vorgesehen war. Anscheinend rechnet auch der Minister hier in den nächsten Jahren mit einem spürbaren Anstieg von überlangen Gerichtsverfahren in Brandenburg.

Um hier endlich eine Kehrtwende einzuleiten, um die Verfahrenslaufzeiten zu senken, sind sowohl personelle, als auch organisatorische Maßnahmen dringend notwendig.

Mit Stellenstreichungen, wie von Ihnen vorgesehen, kommen wir hier nicht weiter, das wird eher noch das Problem verschärfen.

Zunächst benötigen wir erst einmal eine Aufgabenanalyse, eine Aufgabenkritik. Welche Herausforderungen kommen in den nächsten Jahren auf die Justiz zu und was soll die Justiz eigentlich leisten? Beispielsweise wissen wir doch heute schon, dass aufgrund der demographischen Entwicklung in unserem Land die Eingangszahlen in der Freiwilligen Gerichtsbarkeit steigen werden, es wird beispielsweise mehr Betreuungssachen geben. Dies führt zu einem steigenden Bedarf an Rechtspflegern, der sich auch im Stellenplan und in der Personalbedarfsplanung wieder finden muss.

Ich glaube auch nicht, dass wir unbedingt mehr Richter benötigen, aber wir brauchen ein langfristiges Personalentwicklungskonzept für die Justizbeschäftigten im mittleren Dienst. Das Herz jeder Kammer und jedes Senats in den Gerichten sind die Geschäftsstellen. Hier muss es rundlaufen, damit Verfahren auch schnell abgeschlossen werden können.

Und wir müssen etwas tun, um die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Justiz zu erhöhen. Wozu haben wir ein bundeseinheitliches Personalbedarfsberechnungssystem, wenn dieses in der Praxis nicht beachtet wird.

Wir müssen endlich zur Kenntnis nehmen, dass auch in der Justiz der Kampf um die besten Köpfe zwischen den Bundesländern begonnen hat. Es kann doch nicht der Sinn der Sache sein, dass das Land gute Juristen in Potsdam und Frankfurt (Oder) ausbildet und dann hilflos zuschaut, wenn die fertigen Absolventen in die Ferne ziehen. Hier müssen Anreize zum Hierbleiben geschaffen werden.

Die zweitschlechteste Bezahlung von Richterinnen und Richtern im bundesweiten Vergleich ist jedoch kein Standortfaktor. Auch hier muss es ein Umdenken bei der Alimentation der Staatsdiener geben.

Wenn es darum geht, die Verfahrensdauer zu senken, müssen wir aber auch Anreize schaffen, um den Anteil der streitigen Verfahren zu senken.

In Rheinland Pfalz hat man beispielsweise durch die persönliche Anhörung des Widerspruchsführers vor einem verwaltungsinternen Ausschuss die ALG II-Klagen spürbar gesenkt. Auch das könnte neben dem Pirmasenser Modell ein Ansatz für Brandenburg sein.

Auch der Ausbau der Mediationsverfahren, der Adäsionsverfahren und des elektronischen Rechtsverkehrs sind geeignete Mittel, um die Verfahrensdauer an den Brandenburger Gerichten deutlich zu minimieren.

Das Gleiche gilt für den Täter-Opfer Ausgleich. Auch hier ist ein weiterer Ausbau dringend geboten. Auch das kostet Geld, aber insgesamt würden diese Kosten den Etat mittelfristig entlasten.

Lassen Sie mich abschließend noch kurz auf den Strafvollzug eingehen. Wir haben/hatten ja noch/schon die Debatte zum Strafvollzugsgesetz.

Spät, hoffentlich nicht zu spät, haben Sie nun endlich in Brandenburg mit dem Bau der Einrichtung für die Sicherungsverwahrten begonnen. Andere Länder sind da längst viel weiter. Bereits vor einem Jahr hatten wir Sie aufgefordert, auch in Brandenburg endlich für verfassungsgemäße Zustände zu sorgen und den Strafvollzug von der Sicherungsverwahrung zu trennen.

Es ist mehr als fraglich- daran werden wir Sie auch messen- ob Sie die Frist, die das Bundesverfassungsgericht bis zum Mai 2013 gesetzt hat, einhalten können.

Wie Sie mit immer weniger Personal, Ihre anspruchsvollen Resozialisierungsmaßnahmen und Diagnoseverfahren sowohl im Strafvollzug als auch in der Sicherungsverwahrung umsetzen wollen, bleibt Ihr Geheimnis.

Sie wissen, wir haben im Strafvollzug einen hohen Krankenstand und einen hohen Altersdurchschnitt bei den Mitarbeitern.

Dennoch planen Sie in den nächsten beiden Jahren den Abbau von 169 Stellen im Strafvollzug, darunter befinden sich dann auch Stellen für Psychologen und Pädagogen, die Sie eigentlich dringend für den von Ihnen angekündigten Behandlungsvollzug benötigen.

Auf der anderen Seite wollen Sie die Justizvollzugsanstalt in Frankfurt (Oder) schließen, um auf die dramatische Unterbelegung der Haftplätze in den Brandenburger Justizvollzugsanstalten zu reagieren.

Sie wissen, dass dies kaum zu Einsparungen führen wird. Das einzige was Sie einsparen, sind die Unterhaltungskosten. Sie haben kein Nachnutzungskonzept für das Gebäude und nehmen billigend in Kauf, dass die Region Ostbrandenburg weiter geschwächt wird.

Und das, obwohl die Landesregierung der Stadt Frankfurt nach der Schließung von First Solar Unterstützung versprochen hatte.

Da sieht man mal was Versprechen dieser Landesregierung wert sind!

Anstatt ein nicht ausgereiftes Papier über die Struktur des Strafvollzuges in Brandenburg auszuarbeiten, hätten Sie besser die Zusammenarbeit mit dem Land Berlin suchen sollen.

Es ist doch weder den Brandenburgern noch den Berlinern zu erklären, warum es zwischen den beiden Nachbarn beim Strafvollzug keine Zusammenarbeit gibt und das obwohl in Berlin die Gefängnisse überfüllt sind und sie in Brandenburg unterbelegt sind.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Haushaltsberatungen sind auch eine Stunde der Wahrheit. Es gilt, Ankündigungen in konkrete Politik umzusetzen oder wie es der ehemalige Brandenburger Innenminister Jörg Schönbohm einmal so schön formulierte: „Nicht reden, sondern handeln.“ Genau das, vermessen wir bei Ihnen, Herr Minister Schöneburg!